

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020 ff.

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	Beschluss FA 04.02.2020 Wortbeiträge und Begründungen
1.	SPD	08.12.2019	200 Bäume für 34 Ortsteile Wir beantragen ein 200 Bäume Programm für die 33 Ortsteile aufzulegen. Hierbei soll es sich nicht um Ersatzpflanzungen entfernter Bäume handeln, sondern um neue zusätzliche Standorte. Das Programm soll sich auch nicht auf neue Baugebiete beziehen, hier sind Pflanzungen im Rahmen der Bebauungspläne vorzusehen. Die 200 Bäume sollen sich gleichmäßig auf alle Ortsteile verteilen und die Ortsräte bzw. Vertreter der Ortsteile sollen die Standorte in ihrer Ortschaft aussuchen und benennen. Welche Baumarten in den Ortsteilen verwendet werden sollen, soll, begleitet durch Fachleute der Abt. Stadtgrün, in Verbindung mit den Verantwortlichen der Ortsteile festgelegt werden.	Bäume sind das Lebenselixier der Menschheit. Diese Aktion soll ein kleiner Beitrag dazu sein, zusätzliche Bäume zu pflanzen um dem Klimawandel entgegenzuwirken, denn z.B. 80 ausgewachsene Buchen binden 1t CO2. Allerdings: Baumpflanzung sind allein kein Mittel um den Klimawandel zu stoppen. Dazu sind Anstrengungen in allen Bereichen erforderlich.	geänderter Beschluss: Einstellung von 20.000 EUR in den Haushalt 2020 für die Pflanzung von ortstypischen Bäumen in den Stadtteilen (ohne Kernstadt). Die Standortwahl und die Pflanzung (inkl. Anwachspflege/gießen) der Bäume soll auf Antrag durch den jeweiligen Ortsrat erfolgen. (s. lfd. Nr. 45 Veränderungsliste Ergebnishaushalt)
2.	SPD	02.12.2019	Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung vom 06.11.2003 mit Wirkung zum 31.12.2019 <u>Fazit:</u> Bei einer durchschnittlichen Nettoeinnahme von weniger als 29.300€/Jahr bei einer Belastung der Einwohner/-innen mit mehr als 173.600€/Jahr in den letzten 11 Jahren ist die Straßenausbaubeitragsatzung aufzuheben. Eine Kompensation durch eine Erhöhung der Grundsteuer B ist nicht erforderlich.	Die durch die Beitragsatzung erhobenen Anliegerbeiträge sind ungerecht und unsozial. Nach den von der Stadtverwaltung mitgeteilten Daten sind in den Jahren 2006 bis 2016 mehr als 83 Prozent der von den Anliegern gezahlten Beiträge an Arbeitsplatzkosten für die mit der Abrechnung beschäftigten MitarbeiterInnen aufgewendet. Die Verwaltung hat in ihrer Präsentation zur Strabs vom Dezember 2018 den Personaleinsatz von 2006 bis 2016 benannt. Die Arbeitsplatzkosten wurden mit 111.220€/Jahr (A11 nach KGST) benannt. Die Arbeitsplätze wurden nach Angabe der Stadt zu 68% mit der Strabs ausgelastet (anteilige Arbeitsplatzkosten 75.630€/Jahr). 2006-2009 = 3 Mitarbeiter/-innen = 3 * 75.630€ = 226.890€/Jahr * 4 = 907.560 € 2010-2011 = 2 Mitarbeiter/-innen = 2 * 75.630€ = 151.260€/Jahr * 2 = 302.520 € 2012-2016 = 1 Mitarbeiter/-innen = 1 * 75.630€ = 75.630€/Jahr * 5 = 378.150 € Personalaufwand in 11 Jahren 1.588.230 € Wenn aus Vereinfachungsgründen die gleichen Arbeitsanteile (68%) und die gleichen Personalkosten (75.630€) angenommen werden, ergeben sich Personalkosten von 1.588.230€. Die Einnahmen aus der Strabs in diesen Jahren betragen 1.909.684,26€. Das bedeutet, dass von jedem Euro, der durch die Strabs eingenommen wurde, tatsächlich weniger als 17ct netto in der Stadtkasse ankommen. Ob die Arbeitszeitanteile mit 2/3 einer Stelle richtig ermittelt sind, bleibt dahingestellt. In der Vorlage 2019/173 vom 8.8.2019 schreibt die Verwaltung, dass bei Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung „der Stellenumfang von derzeit zwei Stellen auf eine Stelle reduziert werden“ kann. Daraus ergibt sich, dass aktuell eine ganze Stelle (und nicht nur 2/3) mit der Strabs ausgelastet ist. Der personelle Mehraufwand im Vorfeld der Abrechnung (Anliegersammlungen usw.) ist in der Berechnung der Stadt dabei genauso unberücksichtigt wie auch der personelle Mehraufwand bei der Aufteilung in abrechenbare und nicht abrechenbare Leistungen im Bereich der Tiefbautechnik. Auch der sich aus Klagen der Anlieger ergebende Zeitaufwand darf nicht außer Acht gelassen werden. Durch die am 24.10.2019 vom Niedersächsischen Landtag beschlossene Änderung des §6b(3) NKAG sind die Kommunen verpflichtet, „spätestens drei Monate vor Beginn einer beitragsfähigen Maßnahme an einer Verkehrsanlage die vorläufige Aufwandsermittlung für die Maßnahme, die voraussichtliche Höhe ihres künftigen Beitrags“ mitzuteilen. Das bedeutet einen zusätzlichen Aufwand. Welche rechtlichen Folgen bei Abweichungen zwischen mitgeteilten voraussichtlichen und tatsächlich erhobenen Kosten eintreten, ist nicht absehbar.	bereits am 21.01.2020 empfehlend beschlossen
3.	SPD	24.11.2019	Aufstellung von Containern an der GS Poggenhagen Planung und Aufstellung von Containern an der GS-Poggenhagen für eine neue Mensa Für das nächste Schuljahr (2020-2021) sind für die GS Poggenhagen Container aufzustellen, die den Betrieb einer neuen Mensa gewährleisten können. Diese Container sind nicht für Unterrichtszwecke gedacht und können Vereine nach Betreuungsende von Vereinen genutzt werden.	Die Kosten für die Planung, Aufstellung und die Erstellung der entsprechenden Ver- und Entsorgungsanschlüsse werden auf 24.750 € geschätzt. Diese Maßnahme ist im Produktplan Konto "Unterhaltung von Gebäuden" (GS Poggenhagen) zu berücksichtigen. Mietkosten - gesondertes Konto (wie Gymnasium und KGS). Die tatsächlichen Aufstellungs- und Mietkosten sind durch die Verwaltung zu ermitteln und im Produktplan zu hinterlegen. Die Notwendigkeit der Aufstellung der Container ergibt sich aus den für 2020 zu erwartenden Anmeldungen von Schulkindern, die zwei Klassenräume erfordern. Diese voraussichtliche Entwicklung und die erforderliche Nutzung von Containern wurden durch Verwaltung, GS und KITA sowie der Ortsbürgermeisterin und dem stellv. Ortsbürgermeister besprochen und sollen so auf den Weg gebracht werden.	einstimmig beschlossen (s. lfd. Nr. 6 (25.000 EUR) und 7 (90.000 EUR) der Veränderungsliste Ergebnishaushalt)
4.	SPD	02.12.2019	Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Rattenbekämpfung Wir beantragen die auskömmliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Rattenbekämpfung.	Pilotversuche mit einer neuen umweltfreundlichen Technik sind sehr aufschlussreich und erfolgreich durchgeführt worden. Unter Einbindung der zuständigen Stellen konnte der Rattenbestand innerhalb einer kurzen Zeit entscheidend dezimiert werden. Der Pilotversuch soll nun quantitativ und zeitlich ausgeweitet werden.	einstimmiger Beschluss: Weiterleitung des Antrags an den Betriebsausschuss (Zuständigkeit liegt beim ABN)

Iff. Nr.	Fraktion	Antrags-/ Eingangsdatum	Antrag	Begründung	Beschluss FA 04.02.2020 Wortbeiträge und Begründungen
5.	SPD	02.12.2019	Einführung einer geförderten Sport-Fitness-Ehrenkarte für alle aktiven freiwilligen Feuerwehrangehörigen Wir beantragen die Einführung einer geförderten Sport-Fitness-Ehrenkarte für alle aktiven freiwilligen Feuerwehrangehörigen der Stadt Neustadt.	Unvorhersehbare Einsätze können Feuerwehrleute an die Grenzen ihrer körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit bringen. Beispielsweise müssen sie bei der Bergung von Menschen aus brennenden Häusern schwerste körperliche Anforderungen bewältigen. Heben und Tragen von Einsatz-Utensilien ist eine häufige Tätigkeit, die gerade den Rückenbereich stark belastet. In diesen Ausnahmesituationen brauchen Feuerwehrleute hinreichende konditionelle und koordinative Fähigkeiten, damit sie mit ihrer etwa 35 Kilogramm schweren Ausrüstung zurechtkommen. Folge dieser enormen Belastung kann ein Anstieg der Körpertemperatur und ein erhöhter Flüssigkeitsverlust sein. Vor allem die Bedingungen am Einsatzort – wie Lautstärke, klimatische Faktoren und Sichtverhältnisse – stellen Situationen dar, die Feuerwehrangehörige in kürzester Zeit zu bewältigen haben. Um sich für solche Situationen fit zu halten nutzen viele Feuerwehrleute das Angebot von Fitnesseinrichtungen und finanzieren diese privat. Als Wertschätzung und Motivation für die nicht immer einfache Arbeit der Feuerwehr, wollen wir diese wichtige Maßnahme unterstützen.	einstimmiger Beschluss: Mit Prüfauftrag an den FuO verwiesen. Prüfauftrag: Es soll geprüft werden, ob die Ausweitung (Angebotsweiterungen) bzw. ein Vorantreiben der bereits vorhandenen Ehrenamtskarte sinnvoll ist. Ggfs. ist hier ein Gesamtkonzept, welches nicht nur die Feuerwehr betrifft, zielführend.
6.	SPD	02.12.2019	Einführung "Schulexpress" Die Verwaltung wird beauftragt, Haltestellen für einen „SCHULEXPRESS“ als Pilotprojekt an einer unserer Grundschulen in der Kernstadt einzuführen.	In einem Radius bis zu einem Kilometer rund um die Grundschulen werden Haltestellen" eingerichtet, an denen sich Grundschüler zu Laufgruppen treffen. Von dort aus gehen die Grundschülerinnen und Grundschüler mit ihren Freunden zur Schule. Meist bilden sich Gruppen von etwa sechs Schülern. Eltern können ihre Kinder auch mit dem Auto zu einem der Treffpunkte bringen. Die SCHULEXPRESS Haltestellen dienen als Treffpunkte für Kinder, die gemeinsam zur Schule laufen wollen oder direkt in der Nähe einer Haltestelle wohnen. Und wenn der Schulweg doch etwas länger ist, können die Treffpunkte auch als Elternhaltestelle genutzt werden. In dem Fall bringen Eltern ihre Kinder zu einer der Haltestellen und die Kinder laufen den restlichen Weg zur Schule. So wird das Parken und Rangieren im Bereich der Schule vermieden und der Verkehr verteilt sich im Einzugsgebiet der Schule. Dadurch werden auch überflüssige Autokilometer vermieden. Jedes Auto, das im Bereich der Schule parkt, beeinträchtigt die Sicht der Kinder, die die Straße überqueren wollen. Und jedes Auto, das vor der Schule rangiert, stellt eine potenzielle Gefahrenquelle für die Schüler dar.	Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen). Wortbeiträge/Begründungen: Frau Itrich ist der Ansicht, dass die Organisation von Laufgemeinschaften (Schulweg) in der Verantwortung der Eltern bleiben müsse.
7.	SPD	02.12.2019	Nutzungsdauer der Straßen der Stadt Neustadt a. Rbge. Der Bürgermeister wird beauftragt, die durchschnittliche Nutzungsdauer der Gemeindestraßen zu ermitteln und die Abschreibungen diesem Zeitraum gemäß § 49 Abs. 2 KomHKVO anzupassen.	Bei einer Prüfung von 16 Kommunen durch den Landesrechnungshof wurde festgestellt, dass 15 dieser Kommunen bituminöse Straßen entsprechend der Abschreibungstabelle des Landes über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abschreiben. Lediglich die Stadt Rinteln weicht davon ab und geht grundsätzlich von einer regelmäßigen Nutzungsdauer bituminöser Straßen von 50 Jahren aus. Hohe Abschreibungen auf das Straßenvermögen belasten die Ergebnisrechnung und erschweren den Haushaltsausgleich. Deshalb empfiehlt die überörtliche Kommunalprüfung in ihrem Bericht den Kommunen zu überprüfen, ob aufgrund eigener Erfahrungswerte eine längere Nutzungsdauer anzusetzen ist. Auf Anfrage wurde von der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass eine Neufestsetzung der Abschreibungstabelle durch das Land Niedersachsen abgewartet werden soll. Die SPD-Fraktion vertritt die Auffassung, dass - der zu erwartende Zeitraum einer Neufestsetzung zu lang ist - eine allgemein festgesetzte Nutzungsdauer nicht unbedingt der Situation in Neustadt entspricht - eine Überprüfung, wann die einzelnen Straßen erstellt oder grunderneuert wurden, bei der Aufstellung der Bilanz vor 10 Jahren vorgenommen wurde. Nach Einschätzung der Verwaltung sind mindestens 70 bis 80% aller Gemeindestraßen voll abgeschlossen. Ein so hoher Anteil der Straßen ist aber glücklicherweise nicht sanierungsbedürftig. Deshalb soll die Nutzungsdauer festgestellt und der Abschreibungszeitraum im Sinne der Haushaltswahrheit und zur Erleichterung des Haushaltsausgleichs angepasst werden.	Nachstehender Prüfauftrag wurde einstimmig beschlossen: Es ist zu ermitteln und darzustellen, wie viele der Neustädter Straßen derzeit noch nicht abgeschlossen sind, wann diese Straßen gebaut wurden und wie hoch deren Restbuchwert ist. Darüber hinaus sind die haushalterischen Auswirkungen bei einer Änderung der Nutzungsdauer darzustellen bzw. der bisherigen Nutzungsdauer gegenüberzustellen (Abschreibungen im Ergebnishaushalt). Wortbeiträge/Begründungen: Herr Homeier weist darauf hin, dass der Landesrechnungshof diesbezüglich eine Überprüfung der in der amtlichen Abschreibungstabelle vorgegebenen Nutzungsdauer von Straßen beauftragt habe, dessen Ergebnis abgewartet werden könne. Herr Lechner führt aus, dass die Prüfung unter Umständen sehr lange dauern könne und er darauf nicht warten wolle.
8.	SPD	02.12.2019	Rückübertragung des Waffen- und Sprengstoffrechtes an die Region Hannover Der Bürgermeister wird beauftragt, die Rückübertragung des Waffen- und Sprengstoffrechtes an die Region Hannover einzuleiten.	Das Waffenrecht sieht in § 36 Abs. 3 WaffG sogenannte verdachtsunabhängige Kontrollen vor. Das bedeutet, dass eine zweckgebundene Überprüfung der Verpflichtungen aus dem WaffG (Aufbewahrung von Waffen, Munition, etc.) durch die Mitarbeiter der Waffenbehörde erfolgen muss. Das geänderte und verschärfte Waffenrecht fordert regelmäßige Kontrollen. Um dieser Pflicht getreu nachzukommen, müsste mehr Personal zur Verfügung gestellt werden. Für den Fall, dass die Stadt Neustadt solche Kontrollen nicht in einem angemessenen Umfang durchführt und ein waffenrechtlich massiver Vorfall geschieht, ist die Stadt Neustadt dafür verantwortlich. Bei Rückübertragung des Waffen- und Sprengstoffrechtes an die Region Hannover werden bei der Stadt Neustadt 66% einer Vollzeitstelle freigesetzt. Die Gebühreneinnahmen werden mit dem Personalaufwand verrechnet. Bei gleichbleibenden Gebühreneinnahmen ist derzeit (siehe Drucksache 2017/212) von einer Kostenerstattung gegenüber der Region Hannover von 38.500 € auszugehen. Des Weiteren wird beim Rathausneubau kein Tresor für sichergestellte Waffen erforderlich sein.	Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen).
9.	SPD	02.12.2019	Verkauf von Immobilien Der Bürgermeister wird beauftragt, die sich im Eigentum der Stadt Neustadt befindlichen Wohnungen und Wohnhäuser an die Wirtschaftsbetriebe oder eine Immobiliengesellschaft der Stadt zu verkaufen.	Die Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. hat unter anderem im Zeitraum der Flüchtlingskrise Wohnungen gekauft. Diese Maßnahme war wirtschaftlich sinnvoll, weil der Kapitaldienst günstiger war, als die sonst aufzubringenden Mietkosten. Die Verwaltung und Bewirtschaftung von Wohnraum gehört nicht zu den originären Aufgaben einer Kommune. Deshalb sollen diese Objekte entsprechend dem Beschlussantrag verkauft und bei Bedarf zurückgemietet werden. Wenn die Stadtverwaltung keinen Bedarf hat, sollen die Wohnungen als bezahlbarer Wohnraum auf dem freien Markt angeboten werden. Sollte der Verkauf an eine Immobiliengesellschaft der Stadt erfolgen, sollen auch die Grundstücke der Stadt, die nicht für eigene Zwecke benötigt werden (z.B. Gewerbeflächen) an diese Gesellschaft verkauft werden um die Verwaltung zu entlasten.	Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrags-/ Eingangsdatum	Antrag	Begründung	Beschluss FA 04.02.2020 Wortbeiträge und Begründungen
10.	FDP	18.01.2020	<p>Antrag zur Weiterführung der Grundschulen und des Kooperativen Hortes an den Standorten Mandelsloh/Helstorf über das Jahr 2021 für mindestens zwei weitere Jahre hinaus.</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Landesschulbehörde einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die möglichen Kosten sind vom Bürgermeister festzustellen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.</p>	<p>Die räumliche Zusammenführung ist bis zum Schuljahreswechsel 2021/22 nicht zu realisieren. Zusätzlich versprechen wir uns durch die Verlängerung des Projektzeitraum bessere Erkenntnis zur Funktionsweise des Kooperativen Hortes. Auch die Auswirkungen der Schülerzahlen durch die drei Neubaugebiete im Einzugsbereich der Grundschule sind zu einem späteren Zeitpunkt genauer zu planen.</p>	<p>Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen).</p> <p>Wortbeiträge/Begründungen: Frau Itrich erläutert, dass sie nicht zustimmen werde, da das Thema derzeit in einem laufenden Prozess behandelt werde, in den sie nicht eingreifen möchte. Herr Schillack teilt mit, dass die Landesschulbehörde ein Konzept über die Vereinigung der Schulstandorte Mandelsloh und Helstorf als Nebenaufgabe gefordert habe. Das Modellprojekt "Kooperativer Hort" müsse davon losgelöst betrachtet werden. Herr Lechner führt aus, dass die Landesschulbehörde eine Auflage erteilt habe, welche vorerst erfüllt werden müsse. Zudem finde vor der Entscheidung über die Weiterführung des "Kooperativen Hortes" eine Evaluation zum Modellprojekt statt, welche zur Entscheidungsfindung beitrage und abgewartet werden müsse.</p>
11.	FDP	18.01.2020	<p>Antrag auf Überarbeitung und Aktualisierung der Pläne für den Leine Sprung.</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungen der Vergangenheit aufzuarbeiten und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Hierfür sind die entsprechen Planungskosten in den Haushalt einzustellen.</p>	<p>Die Stadt Wunstorf wird in absehbarer Zeit ihre Nord-Umgehung einweihen. Das wird zu einer weiteren Verkehrszunahme auf der B442 im Innenstadtbereich der Neustädter Kernstadt führen. Nur durch eine außerörtliche Umleitung des Verkehrs hat die Innenstadt eine Chance auf Verkehrsberuhigung und somit eine Zukunft.</p>	<p>Der Antrag wurde umformuliert: Die Pläne zum Leine Sprung sollen im Rahmen der aktuellen Planung des Gesamtverkehrskonzeptes mitbetrachtet werden. => einstimmig beschlossen</p>
12.	FDP	18.01.2020	<p>Neubau eines Naturerlebnissweges für Radfahrer und Fußgänger zwischen Neustadt und Mardorf.</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt, das Gespräch mit der Region zu suchen. Zur Sicherstellung der Planung sind 20.000 € in den Haushalt einzustellen.</p>	<p>Die Region plant den Neubau der Moorstrasse. Die Fahrbahn ist zur Zeit deutlich zu schmal für das Verkehrsaufkommen, die Einbeziehung des alten Radweges in den Neubau wäre hier eine ideale Lösung. Der neue Weg für Radfahrer und Fußgänger sollte auf der südlichen Seite der Moorstrasse sein um die Anbindung des Neustädter Bahnhofes an den Rundweg um das Steinhuder Meer zu ermöglichen. Besondere Angebote sollten die Nutzer auf die Besonderheiten im Lebensraum Moor hinweisen.</p>	<p>geänderter Antrag: Im Zuge der Planung des Radweges zwischen Neustadt und Mardorf durch die Region Hannover soll die Prüfung der Erstellung eines Naturerlebnissweges von der Stadt Neustadt bei der Region Hannover angeregt werden. => einstimmig beschlossen</p>
13.	FDP	18.01.2020	<p>Antrag auf Schaffung einer Stelle im Bereich Waffenrecht bei der Stadt Neustadt.</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechend zu verfahren.</p>	<p>Die Neuregelung des Bundesrechts in diesem Bereich macht eine Neuregelung erforderlich. Eine Abgabe an die Region Hannover ist aus Gründen der Qualitätssicherung und der Bürgernähe nicht wünschenswert. Um diese Stelle auszulasten sind Gespräche mit den Gemeinden Wunstorf und Garbsen zu führen mit dem Ziel auch für deren Bürger den Service zum Waffenrecht anzubieten.</p>	<p>erledigt (s. oben - Ifd. Nr. 8)</p>
14.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	<p>Fördermittelmanager</p> <p>Die Verwaltung schafft die Voraussetzungen zur Einrichtung einer zentralen Stelle zur Beantragung von Fördermitteln.</p>	<p>Die Haushaltslage bei der Stadt Neustadt am Rübenberge wird in den nächsten Jahren immer angespannter. Verschiedenste Großinvestitionen im Baubereich sind in den nächsten Jahren zu tätigen. Die UWG Stadtratsfraktion möchte durch die Verbesserung der Einnahmen die Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. erhalten. Die Beantragung von Fördermitteln aus über 3.000 verschiedenen EU/Bundes- und Landesprogrammen soll zentralisiert werden. Die Zentralisierung ist insgesamt dazu geeignet, die Effizienz und die zu erhöhen und Mitarbeiter in den Fachbereichen zu entlasten.</p>	<p>einstimmig beschlossen</p> <p>(s. Ifd. Nr. 50 der Veränderungsliste Ergebnishaushalt)</p> <p>Herr Homeier schlägt vor, den Aufgabenbereich der Erschließungsbeiträge und des Fördermittelmanagements auf einer Stelle zusammenzuführen. Herr Lechner erwidert, dass er die Fördermittelakquise bei der Stadt als stark verbesserungsbedürftig halte und er daher die Besetzung der Stelle mit einer im Förderungsmanagement entsprechend qualifizierten Person bevorzuge.</p>
15.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	<p>Vergabestelle</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle in der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. zu schaffen.</p>	<p>Das Vergabeverfahren bei der Stadt Neustadt am Rübenberge ist zurzeit dezentral angesiedelt. Die zentrale Auftragsvergabestelle soll zur Standardisierung und Optimierung der Vergabeprozesse und zur Förderung der elektronischen Vergabe in allen Organisationseinheiten der Stadt eingerichtet werden. Die Stelle soll Ausschreibungen sowie Beschaffungsvorgänge beratend begleiten und ausführen. Die Zentralisierung ist insgesamt dazu geeignet, die Effizienz und die Qualität der Vergabeverfahren zu erhöhen und Mitarbeiter in den Fachbereichen zu entlasten.</p>	<p>Herr Schillack weist darauf hin, dass die Stelle im Haushaltsentwurf bereits enthalten ist.</p>
16.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	<p>1 Stelle für Vorbereitung Umsatzsteuer streichen</p>	<p>Die gesetzlichen Änderungen sind noch unklar und die finanzielle Lage der Stadt Neustadt lässt es nicht zu, Stellen auf Vorrat zu schaffen.</p>	<p>geänderter einstimmiger Beschluss: 1 Stelle für die Bearbeitung der Umsatzsteuer mit Sperrvermerk (Freigabe durch den Verwaltungsausschuss erforderlich)</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	Beschluss FA 04.02.2020 Wortbeiträge und Begründungen
17.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	2 Stellen Ingenieure schaffen	Stärkung der Planungskapazitäten - Die Gegenfinanzierung soll über eine verstärkte Aktivierung von Eigenleistungen erfolgen.	einstimmig beschlossen: Schaffung von 2 Stellen à E13 (s. lfd. Nr. 50 der Veränderungsliste Ergebnishaushalt) Wortbeiträge: Herr Ehlert merkt bezüglich der Besetzung der Ingenieurstellen an, dass derzeit ein Fachkräftemangel herrsche und die Besetzung sich entsprechend schwierig gestalten könne. Daher schlägt er die Bewertung der Stellen nach E13 vor. Auf Anmerkung von Herrn Herbst, dass die Stadt gute Ingenieure habe, schlägt Herr Ehlert eine interne und externe Ausschreibung der Stellen vor. Frau Scheve weist darauf hin, dass die Stellen entsprechend beschrieben werden müssen und die Entgeltstufe sich nicht nach der Arbeitsmarktlage richte. Zudem müsse auch die Kommunalaufsicht die Stellen genehmigen.
18.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	1 Stelle Fachbereichsleiter Schule / Kita	Die Sachgebiete Schule und Kita wachsen stetig und die Anforderungen in beiden Themengebieten steigen. Deswegen sollen die Gebiete in einem eigenen Fachbereich gebündelt werden.	einstimmig beschlossen (s. lfd. Nr. 50 der Veränderungsliste Ergebnishaushalt) Wortbeiträge: Herr Lechner erläutert, dass die Stelle der zusätzlichen Fachbereichsleitung einen Handlungsrahmen schaffe, der dem Bürgermeister die Erarbeitung eines Vorschlags ermögliche. Herr Herbst teilt mit, dass er etwaige Änderungen in der Verwaltungsstruktur vorab dem Verwaltungsausschuss vorstellen werde.
19.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	1 Stelle Projektarbeit im BGM-Referat (befristet auf 2 Jahre) - E12	In Zukunft steht der Stadt bei der Digitalisierung und Neugestaltung von Verwaltungsprozessen eine große Herausforderung bevor. Dafür soll 2 Jahre ein Changemanager beim Bürgermeister angesiedelt werden.	einstimmig beschlossen (s. lfd. Nr. 50 der Veränderungsliste Ergebnishaushalt)
20.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	GS Poggenhagen - Container für die Mensa	Keine Klassenräume vorhanden	s. lfd. Nr. 3 bereits einstimmig beschlossen
21.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	GS Schneeren - Sanierungskonzept Turnhalle und Grundschule	Es besteht ein großer Sanierungsstau bei der Grundschule Schneeren. Gleichzeitig steigen die Schülerzahlen durch die Schließung der GS Mardorf. Die Verwaltung soll deswegen prioritär in die Erstellung eines tragfähigen Konzepts einsteigen.	einstimmig beschlossen (Mittel im Haushaltsentwurf - Investitionsnummer: 1110650177 enthalten)
22.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	GS Ahnsförth - Bau der Sporthalle	Der Bau der Sporthalle an der GS Ahnsförth ist nach dem Beschluss des Rates zur Bildungslandschaft an der Michael-Ende-Schule der erste Punkt, der prioritär angegangen werden soll.	einstimmig beschlossen (Mittel im Haushaltsentwurf - Investitionsnummer: 1110650153 enthalten)
23.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	KGS - 8 zusätzliche Klassenräume	Platzprobleme kurzfristig lösen	einstimmig beschlossen
24.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	Kita Helstorf - Planungsmittel	Bei der Kita Helstorf soll wegen steigender Nachfrage in die Plaung eingestiegen werden.	einstimmig beschlossen (Haushaltsreste i.H.v. 100 TEUR aus 2019 werden übertragen)
25.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	Gymnasium Neustadt - Neubau/Sanierung vorantreiben!	mindestens Planung beenden	einstimmig beschlossen
26.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	Kita Mardorf - Aufenthaltsraum für Betreuungskräfte	Aufgrund von Anforderungen der Arbeitssicherheit dringend geboten.	einstimmig beschlossen (Planungsmittel werden aus lfd. Haushaltsmitteln finanziert)

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	Beschluss FA 04.02.2020 Wortbeiträge und Begründungen
27.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	Grundschule Hagen - Investitionskostenzuschuss für Mensa	Im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land werden in Hagen das Projekt "Wohnen im Alter" und "Sanierung/Anbau ev. Gemeindehaus" geplant. In dem Rahmen soll im bisherigen Gemeindehaus die Mensa für die Hortkinder sowie die Grundschulkindergarten eingerichtet werden. Förderanträge wurden im Sept. 2019 gestellt.	einstimmig beschlossen (s. lfd. Nr. 41 Veränderungsliste Investitionshaushalt - Maßnahme: 2110400018 => 350.000 EUR sind im Haushalt 2020 veranschlagt)
28.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	Schaffung eines Flächenpools für Ausgleichsflächen	Die Stadt Neustadt benötigt für viele ihrer Projekte ständig Entwicklungs-, Ausgleichs- und Tauschflächen. Deswegen sollen solche Flächen in Zukunft auf Vorrat eingekauft werden. (5 Mio. EUR)	einstimmig beschlossen: Die Haushaltsansätze der Investitionsmaßnahme 1110230001 (Erwerb und Verkauf von Grundstücken) sind wie folgt zu erhöhen: 2020: + 1.050.000 EUR auf 4.000.000 EUR 2021: + 1.350.000 EUR 2022: + 1.300.000 EUR 2023: + 1.300.000 EUR => insgesamt 5.000.000 EUR (s. lfd. Nr. 43 Veränderungsliste Investitionshaushalt)
29.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	Erarbeitung Konzept Eigenbetrieb für Fachbereich 3	Die Stadt soll prüfen, ob sie die operativen Tätigkeiten im Bereich der Bauverwaltung, beim Hausmeisterservice sowie beim Bauhof sinnvoller Weise in einem Eigenbetrieb bündeln sollte.	einstimmig beschlossen
30.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	Budgetierungssystem auf (weitere/alle) Schulen übertragen	Ziel ist es, den Schulen über ein überarbeitetes Budgetierungssystem mehr Freiheiten bei der eigenhändigen Vergabe von Handwerkerleistungen usw. zu geben, sofern sie das wünschen. Zudem sollten alle Schulen in die Budgetierung aufgenommen werden.	einstimmig beschlossen
31.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	Standardisiertes Berichtswesen für die wesentlichen Projekte entwickeln	Die Stadt benötigt dringend ein standardisiertes, transparentes, laufend aktualisiertes Berichtswesen zu den wichtigen Projekten der Stadt.	einstimmig beschlossen
32.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	Kinderfeuerwehren - Anhebung Zuschuss von 125,- auf 350,- EUR p.a. pro Wehr	Die Arbeit der Kinderfeuerwehr soll honoriert und gestärkt werden. (5.500 EUR)	einstimmig beschlossen: Einstellung von 5.000 EUR in den Haushalt 2020 ff. (s. lfd. Nr. 46 Veränderungsliste Ergebnishaushalt)
33.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	Zusätzliche Förderung von 3.500,- EUR für 40-jähriges Jubiläum in 2020	Der Verein für internationale Beziehung soll bei seinem Jubiläum unterstützt werden. Die Arbeit des Vereins ist "in Tagen wie diesen" äußerst wertvoll und wichtig. (3.500 EUR)	einstimmig beschlossen: Einstellung von 3.500 EUR in den Haushalt 2020 (s. lfd. Nr. 47 Veränderungsliste Ergebnishaushalt)
34.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	Jugendhaus Neustadt Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke beantragt eine Summe von 15.000 € für dringend erforderliche Ergänzungen, Ausstattungen sowie Verbrauchsmaterialien für die Arbeit im Jugendhaus.	Für die pädagogische Arbeit im Jugendhaus benötigt die Jugendpflege Mittel, um die Ausstattung zu erweitern und zu ergänzen, wie z.B. Werk- und Verbrauchsmaterialien sowie Werkzeuge für den Werkraum. Für den Aufenthaltsraum werden dringend eine neue Arbeitsplatte sowie zehn neue Barhocker benötigt. In naher Zukunft ist geplant, die mediengestützte pädagogische Arbeit weiter auszubauen. Hierfür benötigt die Jugendpflege eine Ausstattung mit Tablets und Zubehör. Die Stadtjugendpflege möchte ihren Besucher*innen einen jugendschutzgerechten offenen W-LAN Zugang ermöglichen. Hierfür ist es erforderlich einen Proxyserver mit entsprechender Software anzuschaffen. Im Jugendhaus haben Jugendliche und junge Erwachsene den Freiraum, ihre Freizeit nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Durch unterschiedliche, freiwillige Angebote werden die persönliche Entwicklung, soziale Kompetenzen und Selbstbestimmung gefördert. Des Weiteren werden die jungen Menschen in ihrer Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit sowie der Fähigkeit, mit anderen zu kommunizieren gefördert. Darüber hinaus werden die regelmäßigen Besucher*innen des Jugendhauses an gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement herangeführt. Durch medienpädagogische Projekte soll der Umgang mit zukunftsgerichteten Medien ermöglicht werden.	einstimmig beschlossen: Einstellung von 15.000 EUR in den Haushalt 2020 (s. lfd. Nr. 38 Veränderungsliste Investitionshaushalt)
35.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	Klimatopf Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke beantragt die nicht ausgegebenen, für das Haushaltsjahr 2019 eingestellten Mittel im sog. „Klimatopf“ auf das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen. Für das Haushaltsjahr 2020 ist wieder zusätzlich die Summen von 100.000 € einzustellen für Maßnahmen zum Klimaschutz die ausschließlich für öffentliche und investive Maßnahmen zu diesem Ziel zur Verfügung stehen.	Die aus dem „Klimatopf“ finanzierten Projekte sollen durch Investitionen in effizientere Technik und erneuerbare Energie Einsparungen in den Folgejahren bewirken. Die Zuteilung der Mittel erfolgt in der Rangfolge der Wirtschaftlichkeit. Neustadt ist sich der Verantwortung für kommende Generationen bewusst und handelt solidarisch mit den Ländern der Erde, deren Existenz durch den Klimawandel schon heute bedroht ist.	einstimmig beschlossen: Einstellung von 100.000 EUR in den Haushalt 2020 (s. lfd. Nr. 39 Veränderungsliste Investitionshaushalt)

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	Beschluss FA 04.02.2020 Wortbeiträge und Begründungen
36.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	Lastenfahrräder Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke beantragt die Anschaffung von 3 Lastenfahrrädern. Diese können von Bürgerinnen und Bürgern sowie Touristen ausgeliehen werden. An der Ausleihstation Touristinfo Marktstraße sollen zwei Lastenfahrräder zur Ausleihe bereit stehen. Ein Lastenfahrrad soll an der Touristinfo Mardorf zur Verfügung stehen. Sollten Fördermittel aus dem Programm „Zukunftsräume Niedersachsen“ bzw. „Fahrradpool Neustädter Land“ zur Verfügung stehen ist zu prüfen, ob auch die Lastenfahrräder in diese Förderung aufgenommen werden können.	Neustadt ist aktiv im Klimaschutz und attraktiv für den Tourismus	mehrheitlich beschlossen (9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme) (s. lfd. Nr. 44 Veränderungsliste Investitionshaushalt) Wortbeiträge: Herr Iseke merkt an, dass der Standort für ein Lastenfahrrad an der Marktstraße nicht ideal sei, da dort ein Fahrverbot herrsche. Herr Herbst erwidert, dass die Verwaltung die Standorte noch einmal prüfe.
37.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	Blühflächen für Biodiversität und gegen Nitrat im Grundwasser Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke beantragt die Einstellung von 20.000 für die Anlage artenreicher mehrjähriger Blühflächen. Mit der geforderten Summe soll das 2019 begonnene Projekt „Anlage von artenreichen Blühstreifen an Wegeseitenrändern“ ergänzt bzw. erweitert werden. In Kooperation und Vereinbarungen mit Landwirten können diese Mittel auch als Kompensation für Mindererträge bzw. stillgelegte Ackerflächen eingesetzt werden. Eine Förderung durch die Region ist vorzuziehen. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.	In den letzten Jahren ist der Bestand an Insekten erheblich zurückgegangen. Die Ergebnisse verschiedener Studien und Forschungen kommen auf einen Rückgang von Fluginsekten um 75%. Pflanzen sind auf die Bestäubungshilfe der Insekten angewiesen. Die Blühflächen vergrößern die Zahl der Arten und der Population von Insekten in hohem Maße. Der Nitratreintrag in das Grundwasser wird im Bereich der Blühflächen stark gemindert. Die Realisierung in Trinkwassergewinnungsgebieten erscheint besonders sinnvoll. Neustadt fördert die Biodiversität und Artenvielfalt für ein lebens- und lebenswertes Neustadt und verbessert die Qualität des Grundwassers.	einstimmig beschlossen: Einstellung von 20.000 EUR in den Haushalt 2020 (s. lfd. Nr. 49 Veränderungsliste Ergebnishaushalt) Wortbeiträge: Herr Hahn erläutert, dass die Anlage von Blühflächen ähnlich wie in Hagen erfolgen könne. In Hage gebe es die "Kooperation" mit dem Wasserverband. Herr Lechner erläutert, dass er sich vorstelle, dass die Flächen für die Anlage von Blühwiesen gegen Zahlung einer entsprechenden Entschädigung von ansässigen Bauern zur Verfügung gestellt werden. Herr Völkel schlägt vor, städtische Flächen auf eine mögliche Nutzung als Blühfläche zu überprüfen.
38.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	Biodiversitätskonzeptes Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke beantragt die Erarbeitung eines Biodiversitätskonzeptes für die Stadt Neustadt. Neustadt gehört dem Bündnis „Kommune für biologische Vielfalt“ an, deren Vision grüne Kommunen als hochwertiger Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen sind. Die naturnahe Gestaltung öffentlicher Grünflächen oder die Renaturierung verbauter Gewässer können dazu gehören.	In den letzten Jahren ist der Bestand an Insekten erheblich zurückgegangen. Die Ergebnisse verschiedener Studien und Forschungen kommen auf einen Rückgang von Fluginsekten um 75%. Pflanzen sind auf die Bestäubungshilfe der Insekten angewiesen. Die Blühflächen vergrößern die Zahl der Arten und der Population von Insekten in hohem Maße. Neustadt fördert die Biodiversität und Artenvielfalt für ein lebens- und lebenswertes Neustadt.	einstimmig beschlossen
39.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	Fahrradständer/-bügel Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke beantragt die Aufstellung von Fahrradständern in der Marktstraße. Dabei ist das Angebot der Region Fahrradständer kostenfrei zur Verfügung zu stellen einzubeziehen.	Die Stadt unterstützt durch Ausbau der Radwege und Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern die Abnahme des Autoverkehrs im Kernstadtbereich.	mehrheitlich beschlossen (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung): Einstellung von 5.000 EUR für die Anschaffung von Fahrradständern/-bügeln (Edelstahl) für die Kernstadt. Für die Stadtteile werden weiterhin Fahrradbügel zur Verfügung gestellt (Abholung durch die Ortsräte beim Bauhof). (s. lfd. Nr. 45 Veränderungsliste Investitionshaushalt)
40.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	Grünwegverbindungen Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke beantragt für die Sanierung von Rad- und Fußwegverbindungen Aufstockung der im Haushalt bisher eingestellten Summe von 7.500 € auf 20.000 €.	Mit der Aufstockung wäre es dann möglich 2020 im Auenland vor allem die Wegeverbindungen, die von den jetzt ertüchtigten Hauptwegen Ahnsforth und Kleiner Tösel abgehen, instand zu setzen und somit eine bessere Begeh-/Befahrbarkeit zu erreichen. Bei diesen Querverbindungen ist es aus unserer Sicht sinnvoll, die wassergebundene Wegedecke zu erhalten. Dazu soll die Tragschicht der Wege durch Fräsen und zusätzlichen Mineralschottereinbau saniert sowie im Geländeniveau erhöht werden und mit einer abschließenden neuen Deckschicht (aus Splitt/ Brechsand bzw. Steinmehl) versehen werden. Zusätzlich ist der Seitenraum abzutragen. Eine Wegeverbindung im Erichsbergspark könnte auf gleiche Weise erneuert werden.	Innerhalb der Mitglieder der Gruppe herrscht Einigkeit, die Anträge lfd. Nr. 40 und 41 unter der lfd. Nr. 41 zusammenzufassen.
41.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	Grünwegverbindungen Die bestehenden Grünwegverbindungen, die auch von den Radfahrern genutzt werden, sind aus Mineralgemisch angelegt. Um die Grünverbindungen auch für Radfahrer nutzbarer und attraktiver zu machen sollen sie in einem geeigneten Verfahren mit einer festen Decke versehen werden. Die Fachverwaltung priorisiert Grünwegverbindungen sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortsteilen. Die UWG Stadtratsfraktion beantragt 35.000,- € in den Haushalt 2020 einzustellen.	Um Neustadt für Radfahrer attraktiver zu machen, muss in die Infrastruktur investiert werden. Gerade im innerstädtischen Verkehr sollte das Fahrrad Vorrang haben um so einen Verkehrskollaps vorzubeugen. Weitere Maßnahmen sind im Integrierten Städtebaulichen Innenstadtenwicklungs-konzept (InSEK 2030) durchzuführen.	einstimmig beschlossen: Einstellung von 35.000 EUR in den Haushalt 2020 (s. lfd. Nr. 49 Veränderungsliste Ergebnishaushalt)
42.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	"Fairtrade-Stadt" Die Verwaltung wird beauftragt die Voraussetzungen zu schaffen, dass Neustadt a. Rbge „Fairtrade-Stadt“ werden kann. Hierzu könnte auch eine Steuerungsgruppe unter Federführung der Verwaltung gebildet werden, der verschiedene Zielgruppen aus Neustadt a. Rbge angehören sollen, z.B. Einzelhandel, Schulen, Vereine, Kirchengemeinden, Medien, Verein Asseitun – der Ölzweig e.V. In den Haushalt 2020 sind auskömmliche Mittel einzustellen.	Der faire Handel unterstützt Produzenten in den Entwicklungsländern, um Ihnen eine menschenwürdige Existenz aus eigener Kraft zu ermöglichen. Festgelegte Mindestpreise decken z.B. die Produktionskosten und sichern so das absolute Existenzminimum. Die Standards des fairen Handels entsprechen den internationalen Standards der Fairtrade Organisation International. Seit 2009 können sich auch deutsche Kommunen an der Kampagne beteiligen und 600 Kommunen haben bereits den Titel Fairtrade-Town erhalten. Kommunales Engagement ist der Schlüssel, um die Nachhaltigkeitsziele umzusetzen und fairen Handel in der Gesellschaft zu verankern. Die Kampagne Fairtrade-Towns vernetzt Akteure aus Politik, Wirtschaft sowie Zivilgesellschaft und setzt den fairen Welthandel dauerhaft auf die lokale Agenda.	mehrheitlich beschlossen (10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Iff. Nr.	Fraktion	Antrags-/ Eingangs- datum	Antrag	Begründung	Beschluss FA 04.02.2020 Wortbeiträge und Begründungen
43.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	Einsatz von Abbiegeassistenten bei Feuerwehrfahrzeugen und anderen städtischen Fahrzeugen. Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob die Feuerwehrfahrzeuge und ggf. weitere städtische Fahrzeuge mit dem sogenannten „Abbiegeassistenten“ nachgerüstet werden können. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt vorab einen Förderantrag zur Nachrüstung des Abbiegeassistenten beim Bundesamt für Güterverkehr zu stellen.	Die Neustädter Straßen sollen für Radfahrer und Fußgänger sicherer werden. Besonders bei großen Fahrzeugen, wie z.B. den Feuerwehrfahrzeugen kann es beim Abbiegevorgang aufgrund des „toten Winkels“ zu gefährlichen Situationen kommen. Deshalb sollten wir alles dafür tun eine größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Da der Bund Fördergelder für diese Maßnahme zur Verfügung stellt, sollten wir prüfen ob sich dies auch bei den Neustädter Feuerwehrfahrzeugen nachrüsten lässt und dafür ggfs. Fördermittel beantragen.	Prüfauftrag mehrheitlich beschlossen (10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)
44.	Gruppe (CDU/UWG/ Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	21.01.2020	Mies-Van-der-Rohe-Weg / Lampen	Die Beleuchtung in der Straße Mies-Van-der-Rohe Weg muss verbessert werden.	einstimmig beschlossen